

**661/A XXVIII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag
der Abgeordneten Maximilian Weinzierl,
Kolleginnen und Kollegen**

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 16.12.2025	Änderungen laut Antrag vom 16.12.2025	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: Streichungen durchgestrichen und blau sowie Einfügungen in Fett und rot)
	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen geändert wird (Bundessektorenstellen-Abschaffungsgesetz)	
	Der Nationalrat hat beschlossen:	
<p><u>Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung</u> (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)</p>	Das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen, BGBl. I Nr. 150/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2025, wird wie folgt geändert:	
<p>Hinweis der ParlDion: Richtig müsste die Novellierungsanordnung (NovAo) lauten:</p> <p><i>Nach § 14 wird folgender § 15 samt Überschrift angefügt:</i></p> <p><i>Eine solche Änderung ist nur mittels eines Abänderungsantrages möglich.</i></p>	<i>Nach § 14 wird folgender § 15 samt Überschrift eingefügt:</i>	
	„Außerkrafttreten	Außerkrafttreten
	§ 15. Dieses Bundesgesetz tritt mit Kundmachung außer Kraft.“	§ 15. Dieses Bundesgesetz tritt mit Kundmachung außer Kraft.